

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1931-1932)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE - ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER
GESELLSCHAFT SCHWEI-
ZERISCHER MALER, BILD-
HAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE
LA SOCIÉTÉ DES PEIN-
TRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORT-
LICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION:
LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTR.: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 2 RUE BACHELIN, NEUCHATEL
VERLAG: BUCHDRUCKEREI H. TSCHUDY & CO. IN ST. GALLEN
ANNONCEN - ANNAHME: ORELL FUSSLI - ANNONCEN IN ZÜRICH

ST. GALLEN
ST. GALL

No. 9

JÄHRLICH 10 HEFTE
10 CAHIERS PAR AN

No. 9

APRIL 1932
AVRIL 1932

Stiftung de Harries.

Die Stiftung de Harries richtet zwei Stipendien von je ungefähr 1750 Franken aus an unbemittelte Studenten der Medizin und der schönen Künste.

Bewerbungen um die Stipendien sind bis 1. Juni 1932 zu richten an den Sekretär der kantonalen Justizdirektion in Bern, Kirchgasse 2. Von dieser Stelle kann auch das Stiftungsreglement, das über die Bedingungen näher Aufschluss erteilt, bezogen werden.

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE – ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER
GESELLSCHAFT SCHWEI-
ZERISCHER MALER, BILD-
HAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE
LA SOCIÉTÉ DES PEIN-
TRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORT-
LICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION:
LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTR.: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 2 RUE BACHELIN, NEUCHATEL
VERLAG: BUCHDRUCKEREI H. TSCHUDY & CO. IN ST. GALLEN
ANNONCEN - ANNAHME: ORELL FUSSLI - ANNONCEN IN ZÜRICH

ST. GALLEN
ST. GALL

No. 9

JÄHRLICH 10 HEFTE
10 CAHIERS PAR AN

No. 9

APRIL 1932
AVRIL 1932

Vorschlag zur Unterstützung

von Sektionsausstellungen außerhalb der Hauptzentren (*Expansionsausstellungen*)
durch die Zentralkasse.

I.

Bezugnehmend auf unsere Eingabe vom 22. August 1931 kommen wir wieder auf unsern Vorschlag betreffend Unterstützung von Expansionsausstellungen der Sektionen durch die Zentralkasse zurück.

Wie wir in dem betreffenden Schreiben dartaten, hat unsere Gesellschaft neben den wirtschaftlichen Aufgaben für die Künstlerschaft auch eine Mission nach außen. Diese Mission besteht darin, daß minderwertige Kunst durch gute Kunst bekämpft werde – was nebenbei bemerk't auch als wirtschaftliche Aktion angesehen werden kann – wenn schon auf langen Termin.

Dazu gehört in erster Linie, daß Ausstellungen an Orten veranstaltet werden, die sonst keine Ausstellungen oder nur solche von Künstlern dritter Ordnung zu sehen bekommen.

Es ist zweifelsohne Aufgabe der Sektionen, in ihrem Gebiet, d. h. Kantonen, solche Expansionsausstellungen zu veranstalten. Es ist aber ebenso unzweifelhaft, daß auch bei gutem Kassenhaushalt diese Aktionen unterstützt werden müssen, wenn sie nicht sporadisch bleiben, sondern in konsequenter Weise die jedesmal gewonnene Position erweitern sollen.

Eine Inanspruchnahme der Zentralkasse rechtfertigt sich:

1. durch die Verwirklichung einer kulturellen Aufgabe der Gesellschaft, die von Sektionen auf sich genommen wird, da die Gesellschaft dazu zu schwerfällig ist (s. Statuten 1a);
2. dadurch, daß die Gewinnung neuer Kunstinteressenten in abseits liegenden Teilen unseres Landes der ganzen schweizerischen Künstlerschaft zugute kommt (Wie sehr ist auch die Zentralkasse an der Gewinnung von Passivmitgliedern interessiert. Es gibt aber kein besseres Mittel der Propaganda für Mitgliedschaften als die Ausstellungen in der Provinz);
3. durch die Unmöglichkeit für Sektionskassen, aus den Mitgliederbeiträgen die Defizite zu bestreiten, so lange die Zentralkasse von Aktiven und Passiven einen im schweizerischen Vereinswesen einzig dastehenden Prozentsatz erhebt.

II.

Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt,

- a) daß der Aktivmitgliederbeitrag in Bern Fr. 16.– beträgt, wahrscheinlich der höchste von allen Sektionen;
- b) daß die Sektion Bern in solchen Ausstellungen schon einige Erfahrungen gesammelt hat;